

Ehrenordnung

Der BBW kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Auszeichnungen und Ehrungen vornehmen:

§ 1 Auszeichnungen

Als Auszeichnung für besondere Verdienste für den Basketballsport, verleiht der BBW:

1. Urkunde für besondere Verdienste
2. Ehrennadel in Bronze (mit Urkunde)
3. Ehrennadel in Silber (mit Urkunde)
4. Ehrennadel in Gold (mit Urkunde)
5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
6. Ernennung zum Ehrenpräsidenten
7. Verleihung der Ehrenurkunde für Vereinsjubiläen
8. Außerordentliche Ehrungen

Die Verleihung bzw. Ehrung 1 bis 6 und 8 können nur an Einzelpersonen erfolgen, die Verleihung nach 7 nur an Basketballvereine bzw. -abteilungen

§ 2 Voraussetzungen für Ehrungen

Für die unter § 1 genannten Ehrungen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Die Urkunde bzw. die Ehrungen für besondere Verdienste werden grundsätzlich für verdienstvolle Arbeit in Gremien des BBW und seiner Gliederungen verliehen.

Über die Verleihung der Urkunde und Ehrennadel entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.

Begründete Ausnahmen sind möglich. Die Verleihung erfolgt in einem würdigen Rahmen.

- zu 1) Urkunde für besondere Verdienste für mindestens 4-jährige Funktionärstätigkeit
- zu 2) Ehrennadel in Bronze (mit Urkunde) für mindestens 8-jährige Funktionärstätigkeit
- zu 3) Ehrennadel in Silber (mit Urkunde) für mindestens 15-jährige Funktionärstätigkeit
- zu 4) Ehrennadel in Gold (mit Urkunde) für mindestens 20-jährige Funktionärstätigkeit
- zu 5) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können nur Personen ernannt werden, die sich um den BBW außerordentlich verdient gemacht haben und die bereits die goldene Ehrennadel besitzen. Die Verleihung erfolgt auf dem Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit. Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium, das über die Vorlage des Vorschlags zum Verbandstag in geheimer Abstimmung zu entscheiden hat. Das ernannte Ehrenmitglied wird sodann zu allen Verbandstagen eingeladen.

- zu 6) Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Zu Ehrenpräsidenten können nur Personen ernannt werden, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen das Amt des BBW-Präsidenten innehatten und das Amt abgegeben haben. Die Ernennung erfolgt auf dem Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit. Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium, das über die Vorlage des Vorschlags zum Verbandstag in geheimer Abstimmung zu entscheiden hat. Der ernannte Ehrenpräsident gehört dann dem Präsidium an (siehe § 19, Abs.2 BBW-Satzung).

- zu 7) Verleihung der Ehrenurkunde für Vereinsjubiläen

Die Verleihung kann zum 10-, 25- und 50-jährigen Jubiläum von Basketballvereinen und -abteilungen erfolgen. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.

- zu 8) Außerordentliche Ehrungen

Eine außerordentliche Ehrung kann an Personen erfolgen, die außerhalb des baden-württembergischen Basketballgeschehens stehen, sich aber in besonderer Weise um diese Sportart in Baden-Württemberg verdient gemacht haben. Über die Ehrung sowie deren Form entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.

§ 3 Aberkennung von Auszeichnungen

Bei verbandsschädigendem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des BBW kann die Ehrung vom BBW-Präsidium in mehrheitlicher Abstimmung widerrufen werden. Ehrennadel und Urkunde sind dann dem BBW zurückzugeben. Der Widerruf wird auf dem Verbandstag / Verbandsbeirat bekanntgegeben.

Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 25. September 2021 in Fellbach